

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen⁶⁹ und der entsprechenden Berichte des Konferenzausschusses⁷⁰ und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen⁶⁹;
2. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses⁷⁰;
3. *verweist erneut* auf die Bedeutung der fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss;
4. *begrüßt* die bislang erzielten Fortschritte der Arbeitsgruppe zur fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss betreffend die Finanzierung der Friedenssicherung;
5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass für den Menschenrechtsrat keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt werden, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass dem Rat als Nebenorgan der Generalversammlung alle Konferenzdienste zur Verfügung gestellt werden, die zur Unterstützung seiner Tätigkeit, einschließlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, erforderlich sind;
6. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer Prüfung der Umstände zu beauftragen, die dazu führten, dass für den Menschenrechtsrat 2009 keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt wurden, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung die Empfehlungen des Amtes vorzulegen, um ähnliche Situationen zu vermeiden;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Unterstützung für wichtige Gruppen, die an der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2009 in Genf teilnehmen, fortzusetzen.

RESOLUTION 63/285

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/285. Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/252 vom 20. Juni 2008,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/274 vom 14. Juni 2001 und 59/298 vom 22. Juni 2005,

nach Behandlung des aktualisierten Berichts des Generalsekretärs über die Überprüfung der Methodik für die Festlegung der Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder⁷² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem aktualisierten Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der Methodik für die Festlegung der Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder⁷²;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

⁶⁹ A/63/735.

⁷⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 32A (A/63/32/Add.1).*

⁷¹ A/63/746, Abschn. II.

⁷² A/63/697.

⁷³ A/63/746, Abschn. IV.E.

3. *beschließt*, dass die Kosten aller von einem truppenstellenden Land in einer Fremdwährung erworbenen Ausrüstungsgegenstände sowie die in einer Fremdwährung gezahlten Bezüge von Soldaten in der jeweiligen Währung abgerechnet werden können;

4. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der Zahl der Tage, für die den Angehörigen der Militärkontingente und der organisierten Polizeieinheiten eine Urlaubszulage gezahlt wird, von sieben auf fünfzehn zu genehmigen.

RESOLUTION 63/286

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

63/286. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 62/251 vom 20. Juni 2008,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 62/251,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen⁷⁴, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁵ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses⁷⁶,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bereitgestellt hat;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁵ und der mündlichen Erklärung der Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses⁷⁶ *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *verweist* auf die Ziffern 9 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Zielerreichungsindikatoren die Bandbreite der von der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für Friedenssicherungseinsätze und andere Feldmissionen bereitgestellten Funktionen und Leistungen umfassender wiedergeben;

4. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Eingang und die Inspektion des aus der strategischen Reserve der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen gelieferten Materials zu beschleunigen, und im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags darüber Bericht zu erstatten;

5. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, der Generalversammlung Vorschläge für die in Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannte globale Unterstützungsstrategie für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu unterbreiten, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass seine Vorschläge eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse enthalten;

⁷⁴ A/63/626 und A/63/824 und Corr.1.

⁷⁵ A/63/746/Add.17.

⁷⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/63/SR.52) und Korrigendum.